

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag
Eingelangt: 07. Feb. 2023
Zl.: Btg.:



**Das Land
Steiermark**

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Claudia Haider
Tel.: +43 (3862) 899-420
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-677989/2022-16

Mürzzuschlag, am 06.02.2023

Ggst.: Glück Anton, Stanz im Mürztal, Errichtung und Betrieb
einer vollbiologischen Kleinabwasserbeseitigungsanlage,
Gst.Nr. .30, KG 60212, wasserrechtliche Bewilligung

öffentliche Bekanntmachung

Herr Glück Anton, Hollersbach 6, 8653 Stanz im Mürztal, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer vollbiologischen Kleinabwasserbeseitigungsanlage auf Gst.Nr. .30, KG 60212, mit oberflächennaher Versickerung von 900 l/d gereinigten Abwasser auf Gst.Nr. 288 KG 60520, angesucht.

Nachdem die für den 31.01.2023, 09:00 Uhr. anberaumte örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung witterungsbedingt kurzfristig abgesagt werden musste, wird als neuer Termin für die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

Dienstag, 14.03.2023, Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 32 (2) c, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiterin: Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1
Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

So fern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 07.02.2023 eb
Abgenommen am: